

Betreff: AW: 2019/00207 Gutsche , Anhang Tabellen zu Rechtsverhältnissen und Chronologie

Von: "RA Reiser" <info@ra-reiser.de>

Datum: Tue, 7 Jan 2020 09:29:05 +0100

An: <auto.thera@gmail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

hier spielen einige Gewerke ineinander.
Fest steht allerdings, dass in Fällen, in denen 2014 schon ein Schaden festgestellt worden ist, jetzt relativ spät ist, falls nicht schon gerichtlich geltend gemacht wurde.
Das müssen wir mal ausführlich besprechen.
Noch mal alles Gute fürs neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Reiser
Rechtsanwalt

--- --Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Katharina Gutsche [mailto:auto.thera@gmail.com]

Gesendet: Dienstag, 7. Januar 2020 01:01

An: Sekretariat 1, RA Reiser

Betreff: 2019/00207 Gutsche , Anhang Tabellen zu Rechtsverhältnissen und Chronologie

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Reiser,

im Anhang finden Sie:

-Tabelle zum zeitlichen Ablauf und
Bemerkungen über Fehler, die gemacht wurden

-Übersicht für den 1. Anwalt:
Spekulationen über die Ursache für die
Statik-schäden im Haus, ab Jan-Feb.2015 bemerkt (Risse), noch kein
Statik-Gutachter zugange, Gewichtsüberschreitung um fast zwei Tonnen nur
durch mich errechnet (Gewichtvergleich und Zählung der Dachziegel).

- Lageplan der PV in der Mühlgasse
-Tabelle Differenz Zählerstände
Wechselrichter und öffentl. Zähler,
Stromschläge, Knallgeräusche,
fehlende Erdung
- Schäfer "Angebot" falsch datiert,
24.01.2015 statt 25.07.14
- drei Seiten der PV Rechnung vom
15.12.2014, NICHT FORMGERECHT, nicht
nachprüfbar, vom Richter wie von mir
angemahnt, immer noch nicht vorhanden
- Schaltplan PV auf dem Dach falsch
geplant, falsch durchgeführt
- Angebot (also VOR der Durchführung)
sollte mir als DOKU (= NACH der
Durchführung) untergejubelt werden.
Es existiert keine Doku.
Nur ein Blatt, Seite 34 von SolarMarkt
Schw. Hall ist lt. Uni-Dipl.Ing. korrekt.

~~~~~  
Hierarchie der Unternehmer re PV:

Gesamt: Schäfer, Oberstenfeld  
sub Planung: CreoTec, Freiburg  
subsub Module: SolarMarkt Schw. Hall  
sub Elektriker, Installation: Schmied,  
Magstadt (Lehrlinge!!! ohne erste  
Lehrjahres-Prüfung für den  
Wechselrichter) zusammen mit  
Mitarbeitern der Fa. Schäfer,  
Oberstenf., für die Montage auf dem Dach.

FAZIT:

Mitarbeiter SYNA, wütend am 28.12.2014:

"Da sind wir nicht zuständig,  
wenn die Ihnen das Haus abfackeln.  
Sie brauchen einen Gerichtsgutachter!"  
~~~~~

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Gutsche

~~~~~  
Katharina Gutsche, M.A.Psycholinguistik und Philosophie, Dipl.-Psych.  
Klinische Psychologie

Mühlgasse 30  
D-71723 Grossbottwar  
Tel. +49-(0)7148-7377

Website:  
<http://www.therapie.de/psychotherapie/gutsche>  
~~~~~

Frau Prof. Dr. Margarete Dörr:
"Die QUALITÄT eines Systems erkennt man immer daran, wie mit denen
umgegangen wird, die nicht für sich selbst sprechen können."



Landgericht Heilbronn

Landgericht Heilbronn, PF 2555, 74015 Heilbronn

Herr Rechtsanwalt
Markus Reiser
Rebgasse 36
79639 Grenzach-Wyhlen

Eingegangen
20. Jan. 2020
Anwaltskanzlei Reiser

Datum: 14.01.2020
Durchwahl: 07131 64-35318
Aktenzeichen: 9 O 76/15
(Bitte bei Antwort angeben)

In Sachen
Schäfer Holzbau GmbH + Co. KG ./ Gutsche, K.
wg. Forderung

Ihr Zeichen: 2019/00207

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Reiser,
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 14.01.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Marsilly
Justizangestellte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Wilhelmstraße 8, 74072 Heilbronn
Telefon 07131 64-1 Telefax 07131 64-35352 (Telefax Zentrale -35050) E-Mail poststelle@lgheilbronn.justiz.bwl.de
Internet www.landgericht-heilbronn.de
Sprechzeiten Montag - Freitag:
09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Montag - Donnerstag:
13.00 Uhr - 15.30 Uhr

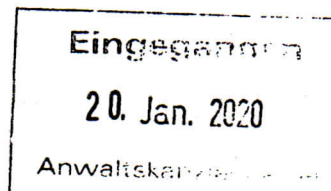
Beglaubigte Abschrift

Landgericht Heilbronn

Heilbronn, 14.01.2020

9 O 76/15

Verfügung



In Sachen

Schäfer Holzbau GmbH + Co. KG ./ Gutsche, K.
wg. Forderung

Aufgrund der Mitteilung von Rechtsanwalt Reiser vom 09.01.2020 wird dieser nicht mehr als Prozessbevollmächtigter der Beklagten geführt und erhält künftig auch keine Post in dieser Sache, da Übermittlung zur Kenntnisnahme in der Zivilprozessordnung nicht vorgesehen ist.

Grund

Vorsitzender Richter am Landgericht

Beglaubigt
Heilbronn, 14.01.2020



Marsilly
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Beglaubigte Abschrift

Landgericht Heilbronn

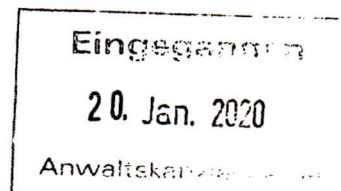
Heilbronn, 14.01.2020

9 O 76/15

Verfügung

In Sachen

Schäfer Holzbau GmbH + Co. KG ./ Gutsche, K.
wg. Forderung



Aufgrund der Mitteilung von Rechtsanwalt Reiser vom 09.01.2020 wird dieser nicht mehr als Prozessbevollmächtigter der Beklagten geführt und erhält künftig auch keine Post in dieser Sache, da Übermittlung zur Kenntnisnahme in der Zivilprozessordnung nicht vorgesehen ist.

Grund

Vorsitzender Richter am Landgericht

Beglaubigt
Heilbronn, 14.01.2020



Marsilly
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Mo 10.02.2020 um 14:00 Uhr

Mi 12.02.2020 um 14:00 Uhr

Ich darf Sie höflich bitten, einen der beiden vorgeschlagenen Termine umgehend zu bestätigen. Ich habe beide Termin vorsorglich für Sie geblockt.

Mit freundlichen Grüßen

J. Schüngel

Rechtsanwaltskanzlei W. Rohden

Jasmin Schüngel

-Sekretariat-

Eisenbahnstraße 49

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631 - 320 37 - 0

Fax 0631 - 320 37 - 18

[<mailto:schuengel@raropa.de>](mailto:schuengel@raropa.de)
schuengel@raropa.de

[<http://www.raropa.de/>](http://www.raropa.de) www.raropa.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

Baurecht - Architektenrecht

Familien- und Erbrecht

Gesellschafts- und Vertragsrecht

Wohnungseigentumsrecht

Diese e-mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese e-mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie eine unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. This email is confidential, may be legally privileged, and is for the intended recipient only. Access, disclosure, copying, distribution, or reliance on any of it by anyone is prohibited and may be a criminal offence. Please delete if obtained in error and email confirmation to the sender.

Betreff: AW: 2019/00207 Gutsche Fwd: 163/17R- Gutsche ./ Schäfer GmbH /// neue Terminvorschläge aus Kaiserslautern: Mo 10. oder Mi 12.02.20, 14.00h
Von: "Sekretariat 1, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>
Datum: Thu, 2 Jan 2020 12:38:02 +0100
An: <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

in der vorstehend benannten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die Terminvorschläge der Kanzlei Rohden.

Bei Herrn Reiser passt lediglich der 12.02.2020. Am 10.02.2020 ist bereits eine größere Strafsache terminiert.

Wir haben uns hier den

12. Februar 2020, 14.00 Uhr,

als Besprechungstermin in Kaiserslautern vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Rauscher
Rechtsfachwirtin

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser
Rebgasse 36
79639 Grenzach-Wyhlen
Tel. +49 7624 7209

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Katharina Gutsche [mailto:auto.thera@googlemail.com]
Gesendet: Donnerstag, 2. Januar 2020 11:51
An: Sekretariat 1, RA Reiser
Betreff: 2019/00207 Gutsche Fwd: 163/17R- Gutsche ./ Schäfer GmbH /// neue Terminvorschläge aus Kaiserslautern: Mo 10. oder Mi 12.02.20, 14.00h

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Reiser,

bitte wählen Sie aus den unten
angebotenen Terminen.

(Mir wäre der Montag organisatorisch
angenehmer, da muss ich bis dato noch
keine PatientenTermine verschieben.)

Freundliche Grüße
Katharina Gutsche

----- Original-Nachricht -----

Betreff: 163/17R- Gutsche ./ Schäfer GmbH
Datum: Thu, 2 Jan 2020 08:59:49 +0100
Von: Jasmin Schüngel <schuengel@raropa.de>
An: <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrter Frau Gutsche,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom
23.12.19 kann ich Ihnen folgende
Besprechungstermine für Februar 2020 in
unserer Kanzlei anbieten:

Betreff: 2019/00207 Gutsche
Von: "Sekretariat 2, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>
Datum: Thu, 13 Feb 2020 08:59:21 +0100
An: <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

ich nehme Bezug auf die Besprechung beim Kollegen Rohden vom 12.02.2020.

Als Anlage habe ich das Schreiben an ihn zu Ihrer Kenntnisnahme beigelegt.

Wir sollen uns ausführlich über die Angelegenheit unterhalten, sodass ich um Rücksprache zur Vereinbarung eines telefonischen Besprechungstermins bitte.

Zur vom Kollegen Rechtsanwalt Rohden vorgeschlagenen Vorgehensweise erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass diese durchaus gangbar ist, allerdings nur dann, wenn alle von uns angesprochenen Punkte auch von der Gegenseite akzeptiert werden.

Dazu gehört ein vollständiger Rückbau, vollständiger Neuaufbau mit den entsprechenden Materialien und vor allen Dingen Überwachung durch die zwei benannten Personen (einer für die Statik und der andere fürs Gewerke PV).

*beide RAe für Vergleich.
= " " ggn Vertrag!*

Die Schäden müssen ebenfalls zwingend Mitgegenstand der Sache werden.

Alles weiter im Rahmen der Besprechung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt
Anlage: erwähnt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser
Rebgasse 36
79639 Grenzach-Wyhlen
Tel. +49 7624 7209

207 13.02. Ra Rohden.docx

Content-Type: application/vnd.openxmlformats-officedocument.wordprocessingml.document
Content-Encoding: base64

Herrn Rechtsanwalt
Winfried Rohden
Eisenbahnstraße 49
67655 Kaiserslautern

per Telefax 0631 320 3718

13.02.2020 = corr

06. März 2023 r/al *System-Dehn*

Ihr Zeichen: 163/17 R06 R/sc
Unser Zeichen: 2019/00207 Gutsche, Katharina
(bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege Rohden,

in der vorstehend benannten Angelegenheit bedanke ich mich für das angenehme und, davon gehe ich aus, auch produktive Gespräch vom 12. Februar 2020 in Ihren Kanzleiräumlichkeiten.

Dass die Gegenseite hier die ordnungsgemäße Herstellung bzw. Nachbesserung des Gewerks anbietet, ist zumindest einmal eine Bewegung in die richtige Richtung.

Allerdings, da gebe ich Ihnen völlig Recht, muss dies unter strengen Kontrollen geschehen, sodass die Rückbau-/Aufbauarbeiten unter der Aufsicht einer qualifizierten Person, hier den Sachverständigen Wintergerst bzw. was die PV-Anlage betrifft, Dr. Wieland, erfolgen sollte.

Nur dann ist gewährleistet, dass der Werkunternehmer nicht wieder dieselben Qualitätsstandards ansetzt wie bei der ersten Ausführung.

Ebenso halte ich Ihren Hinweis für wichtig, dass auch die Behebung der Schadenspositionen durch das zu schwere Gewerk mit im Vergleich aufgenommen werden sollten.

Die Abwälzbarkeit auf die Haftpflichtversicherung des Werkunternehmers, sollte diese bestehen, würde es der Firma Schäfer möglicherweise leichter machen, auch hier zuzustimmen.

Ich werde die Angelegenheit mit meiner Mandantin ausführlich erörtern und komme dann umgehend auf Sie zu.

Ich habe mir hier eine Wiedervorlagefrist zum

27. Februar 2020

notiert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Markus R. Reiser
Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt
Winfried Rohden
Eisenbahnstraße 49
67655 Kaiserslautern

per Telefax 0631 320 3718

13.02.2020

06. März 2023 r/al = System

Ihr Zeichen: 163/17 R06 R/sc
Unser Zeichen: 2019/00207 Gutsche, Katharina
(bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege Rohden,

in der vorstehend benannten Angelegenheit bedanke ich mich für das angenehme und, davon gehe ich aus, auch produktive Gespräch vom 12. Februar 2020 in Ihren Kanzleiräumlichkeiten.

Dass die Gegenseite hier die ordnungsgemäße Herstellung bzw. Nachbesserung des Gewerks anbietet, ist zumindest einmal eine Bewegung in die richtige Richtung.

Allerdings, da gebe ich Ihnen völlig Recht, muss dies unter strengen Kontrollen geschehen, sodass die Rückbau-/Aufbauarbeiten unter der Aufsicht einer qualifizierten Person, hier den Sachverständigen Wintergerst bzw. was die PV-Anlage betrifft, Dr. Wieland, erfolgen sollte.

Nur dann ist gewährleistet, dass der Werkunternehmer nicht wieder dieselben Qualitätsstandards¹¹ ansetzt wie bei der ersten Ausführung.

Ebenso halte ich Ihren Hinweis für wichtig, dass auch die Behebung der Schadenspositionen durch das zu schwere Gewerk mit im Vergleich aufgenommen werden sollten.

beide!
gegen
Vertrag!

Die Abwälzbarkeit auf die Haftpflichtversicherung des Werkunternehmers, sollte diese bestehen, würde es der Firma Schäfer möglicherweise leichter machen, auch hier zuzustimmen.

Ich werde die Angelegenheit mit meiner Mandantin ausführlich erörtern und komme dann umgehend auf Sie zu.

Ich habe mir hier eine Wiedervorlagefrist zum

27. Februar 2020

notiert.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Markus R. Reiser
Rechtsanwalt

Betreff: 2019/00207 Gutsche
Von: "Sekretariat 2, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>
Datum: Thu, 27 Feb 2020 09:14:51 +0100
An: <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

ich habe den Kollegen noch einmal angeschrieben und eine weitere Frist eingetragen.

Haben Sie sich zwischenzeitlich wegen der möglichen vergleichsweisen Erledigung entschieden? Ich bitte höflichst um Ihre Stellungnahme.

gegen Vertrag!

Herr Kupfer dürfte bei Ihnen ebenfalls vorgesprochen haben.

1) gegen Vergleiche!!
2) 7. 28.03. 2020

Alles weitere im Rahmen einer Unterredung, gegebenenfalls nach Vereinbarung telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt
Anlage: erwähnt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser
Rebgasse 36
79639 Grenzach-Wyhlen
Tel. +49 7624 7209

207 27.02. Ra Rohden.docx

Content-Type: application/vnd.openxmlformats-officedocument.wordprocessingml.document
Content-Encoding: base64

Betreff: AW: 2019/00207 Gutsche// zu Schreiben RA Knippenburg vom 18.02.2020 an das LG HN
Von: "RA Reiser" <info@ra-reiser.de>
Datum: Sun, 1 Mar 2020 18:12:30 +0100
An: <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

haben Sie schon über die Vergleichsmöglichkeit nachgedacht?

Mit freundlichen Grüßen
Markus Reiser
Rechtsanwalt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Katharina Gutsche [mailto:auto.thera@googlemail.com]
Gesendet: Freitag, 28. Februar 2020 22:44
An: Sekretariat 1, RA Reiser
Betreff: 2019/00207 Gutsche// zu Schreiben RA Knippenburg vom 18.02.2020 an das LG HN

heute per eMail erhalten:
Bei RA Rohden Eingang am 21.02.2020

----- Original-Nachricht -----

Betreff: 163/17 - Gutsche ./ Schäfer
GmbH // zu Schreiben RA
Knippenburg vom 18.02.2020 an das LG HN
Datum: Fri, 28 Feb 2020 22:41:16 +0100
Von: Katharina Gutsche
<auto.thera@googlemail.com>
Organisation: Auto-Thera.com
An: Winfried Rohden <rohden@raropa.de>

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Rohden,

der anhängende Schriftsatz der
Gegenseite (68 Seiten, größtenteils
wieder keine Doku, i.e. NACH der Arbeit, sondern olle Kamellen, wie gehabt, aus dem
Angebot, i.e. VOR der Arbeit) traf heute bei mir ein.

Die einzige korrekte Seite ist die 47/68, Aufzählung der Seriennummern der PV-Paneele,
das ist eine Doku, = NACH der Arbeit.

Seite 43/68:

Es ist falsch, dass alle zwölf Module
auf einen String verbunden wurden.
Das waren sie nur anfänglich, durch
einen Fehler des Lehrlings im ersten
Lehrjahr ohne Prüfung, den man mit
dieser Arbeit allein gelassen hatte.
Nach der Rüge des Vorarbeiters wurden
die zwölf Module auf zwei Strings verteilt.

Ab Seite 43ff/68:

Ertragsprognose

Von dieser wird behauptet, dass sie mir mit dem Angebot überreicht worden sei.

Der RA möge bitte genau nachweisen,

1. welches der mehreren Angebote er meint (Datum)

2. auf welche Seitenzahlen er sich da genau bezieht

Zur Ertragsprognose sagte mir der

Vorarbeiter, ich müsse alle Geräte

zwischen 11.00h und 13.00h betreiben,

sonst hätte ich gar keinen Nutzen.

Der Bauunternehmer machte mir während

des Angebotsgespräches eine

Bleistiftskizze zu dem Thema, aber nur

allgemein, nicht zu meinem Standort.

Seite 66/68, vorletzter Absatz:

Der RA möge das Wort "zuletzt" mit dem

genauen Datum definieren, ebenso,

welcher Mitarbeiter genau,

der vom Fach ist und sich mit PV-Anlagen professionell auskennt, wann die PV-Anlage überprüfen wollte.

Die Diskussion um diesen Punkt wird ein

richtig schöner Knaller.

Seite 67/68:

1. Absatz:

SV Altmann ist kein Experte für PV.

Das Baurechtsamt fragte mich nach dem

Namen des Gerichts-SV. Als ich ihn

nannte, war das ein richtiger Lacherfolg auf der anderen Seite der Leitung.

Dass Sie die Aufzählung der Tatsachen

über SV Altmann, die ich Ihnen nannte so abgeändert haben, dass der Antrag auf

Entfernung von SV Altmann aus dem Verfahren nur zum Misserfolg führen konnte, werden

Sie in einem anderen Zusammenhang noch rechtfertigen müssen.

Ihre und meine Formulierungen liegen ja

schriftlich vor und können verglichen

werden. Meine Ausführungen waren

eindeutig genug. Wenn die Sache in ihrem Verlauf nachgebessert werden kann, dann

schlage ich vor, dass Sie das tun.

Ich untersage Ihnen hiermit ausdrücklich, SV Altmann zu helfen und Auskünfte zu erteilen.

Er muss selbständig und unabhängig

arbeiten, und das kann er nicht und

konnte es von Anfang an nicht.

Beim letzten Ortstermin hat er sogar

grinsend damit geprahlt, dass man ihn

schon wegen Befangenheit vom Verfahren

ausgeschlossen habe.

2. Absatz:

zu 1.

damit ist der zusätzliche Schaden, den ich im Gebäude und in der Verwertung des eingebauten Teiles erhielt nicht ausgeglichen.

zu 2.

Die Wiederherstellung des Zustandes Prae ist baulich (intakte Wärme-Isolierung durch alukaschierte Glaswolle) und rechtlich nicht mehr möglich, denn es gelten jetzt andere Bauvorschriften.

Was soll also diese Irreführung?

Nachdem ich diesen Schriftsatz gelesen habe, bin ich von einer Bereitschaft zu einem Vergleich weiter denn je entfernt.

Die Akteuere sind weit entfernt von fadengerade und rufen mit jedem Satz Misstrauen hervor.

Für die fachliche Qualifikation des Bauunternehmers Schäfer trifft genau das zu, was Sie in der Unterredung am 12.02.20 sagten:

Unzumutbarkeit,
Unzuverlässigkeit und
fachlich disqualifiziert.

Ein Nachtrag zu unserer Unterredung am 12.02.2020:

Rechtsanwalt Herr Reiser hat bei unserer Unterredung in Ihrer Kanzlei am 12.02.2020 eine sehr kluge Anregung gemacht:
Man könne aus einem Verfahren auch zwölf machen, dann hat man mehr Übersicht.

Könnten Sie mir bitte eine tabellarische Aufstellung machen, ---wie viele Verfahren wir bräuchten für die vielen Gewerke, Bau-Schäden und Schadensersatzansprüche, damit Klarheit in die Sache kommt, ---ob und welche weitere formal-juristische Auswirkungen auf den Verlauf meiner Sache das hätte und ---wie dann die Kosten sich gestalten würden?

Weitere Bemerkungen zu dem Schreiben der Gegenseite behalte ich mir vor.

Mit freundlichen Grüßen
Katharina Gutsche

~~~~~  
Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik  
und Philosophie,  
Dipl.-Psych. Klinische Psychologie

Mühlgasse 30  
D-71723 Grossbottwar

Tel. +49-(0)7148-7377

----- Original-Nachricht -----

Betreff: 163/17 - Gutsche ./. Schäfer GmbH

Datum: Thu, 27 Feb 2020 16:28:06 +0100

Von: Selina Welter <Welter@raropa.de>

An: <auto.thera@googlemail.com>

Rechtsanwaltskanzlei W. Rohden

Selina Welter

– Sekretariat –

Eisenbahnstraße 49

67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631 - 320 37 - 0

Fax: 0631 - 320 37 - 18

welter@raropa.de

www.raropa.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

Baurecht – Architektenrecht – Vergaberecht

Familienrecht – Erbrecht

Gesellschaftsrecht – Vertragsrecht

Wohnungseigentumsrecht

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche

**Von:** "Sekretariat 2, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>

**Datum:** Wed, 18 Mar 2020 09:46:15 +0100

**An:** <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

ist zwischenzeitlich eine Entscheidung von Ihnen getroffen worden, dass der Prozessbevollmächtigte die Vergleichsverhandlungen aufnehmen kann?

*gegen Verbot!*

Wie hat Herr Kupfer Sie beraten dazu?

Ich bitte höflichst um Stellungnahme bzw. um Rücksprache zur Vereinbarung eines gegebenenfalls telefonischen Besprechungstermins.

Ich habe mir erneut eine Frist bis zum

24. März 2020

notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser  
Rebgasse 36  
79639 Grenzach-Wyhlen  
Tel. +49 7624 7209

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche  
**Von:** "Sekretariat 1, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>  
**Datum:** Wed, 8 Apr 2020 09:17:41 +0200  
**An:** <auto.thera@gmail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

ich hoffe es geht Ihnen gut.

Ich bin etwas überrascht, wie die Sache hier eskaliert ist, nachdem ich der Meinung war, dass eine vergleichsweise Lösung im Raume steht und die Abwicklung der Sache damit forciert wird.

Nun gibt es wieder gegenseitige Vorwürfe und vor allen Dingen ist der anrühige Sachverständige wieder „im Rennen“.

Ich bitte deshalb um Rücksprache zur Vereinbarung eines telefonischen Besprechungstermins, damit wir die weitere Vorgehensweise ausführlich besprechen können. Falls das nicht mehr vor Ostern ist, wünsche ich Ihnen trotz allem schöne Ostertage.

Ich hoffe es geht Ihnen gut und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt  
erwähnt

Anlage:

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser  
Rebgasse 36  
79639 Grenzach-Wyhlen  
Tel. +49 7624 7209

207 08.04. Ra Rohden.docx

2020

Content-Type: application/vnd.openxmlformats-officedocument.wordprocessingml.document  
Content-Encoding: base64

Herrn Rechtsanwalt  
Winfried Rohden  
Eisenbahnstraße 49  
67655 Kaiserslautern

per Telefax 0631 320 3718

08.04.2020

06. März 2023 r/al = System

Ihr Zeichen: 163/17 PB01/R  
Unser Zeichen: 2019/00207 Gutsche, Katharina  
(bitte stets angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege Rohden,

in der vorstehend benannten Angelegenheit nehme ich Bezug auf die hier eingegangenen Schreiben.

Ich bin völlig überrascht, dass die Veranlassung des <sup>^</sup>vernünftigen <sup>^</sup>Vergleiches bisher noch nicht erfolgt ist.

= System Vertrag

ff! Ich glaube alle haben dazu geraten, und soviel ich weiß auch der Sachverständige Kupfer, wobei ich bei diesem Gespräch nicht dabei war.

Nein! hat zu viel gesehen  
Nichtsdestotrotz soll nun ein Sachverständigentermin mit dem Sachverständigen Altmann durchgeführt werden.

Nachdem er die Einwende zur Befangenheit im Rahmen seiner Stellungnahme am 25.07.2019 selbst als „Vorhaltungen“ bezeichnet hat, zeigt dies, dass es hier an Objektivität fehlt.

Dieser Sachverständige war ja im Rahmen einer vergleichsweisen Abwicklung auch nicht geplant, soweit ich mich erinnern kann.

Ich bitte noch einmal definitiv mitzuteilen, welche Informationen erforderlich sind.

Ich wünsche Ihnen schöne Festtage und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Markus R. Reiser  
Rechtsanwalt

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche

**Von:** "Sekretariat 2, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>

**Datum:** Wed, 6 May 2020 10:47:47 +0200

**An:** <auto.thera@gmail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

in der vorstehend benannten Angelegenheit hat mir der Kollege Rohden den Sachstand mitgeteilt.

Ich bitte noch einmal um Kontaktaufnahme, damit wir die Vorteile/Nachteile verschiedener Lösungsmöglichkeiten besprechen können.

Sie können davon ausgehen, dass dieses Verfahren, sollte man sich vergleichsweise nicht einigen, noch Jahre dauern kann.

012 J

Alles weitere im Rahmen der Besprechung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser  
Rebgasse 36  
79639 Grenzach-Wyhlen  
Tel. +49 7624 7209

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche

**Von:** "Sekretariat 2, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>

**Datum:** Wed, 27 May 2020 11:25:55 +0200

**An:** <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

in der vorstehend benannten Angelegenheit werde ich vom prozessual tätigen  
Kollegen Rechtsanwalt Rohden regelmäßig über die prozessualen Aktionen  
informiert.

verboden!  
entfernen 51!

Ich würde die Sache gelegentlich gerne mit Ihnen besprechen und bitte um  
Rücksprache zur Vereinbarung eines telefonischen Besprechungstermins.

Ich hoffe es geht Ihnen gut.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser  
Rebgasse 36  
79639 Grenzach-Wyhlen  
Tel. +49 7624 7209

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche

**Von:** "Sekretariat 2, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>

**Datum:** Fri, 29 May 2020 11:10:20 +0200

**An:** <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

in der vorstehend benannten Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Mitteilung.

Weil ich zumindest über die Schriftsätze einigermaßen auf dem Laufenden gehalten werde, kann ich Ihren Vortrag nicht nachvollziehen.

Ich rege noch einmal an, über eine vernünftige, vergleichsweise Lösung nachzudenken.

*ewi loco? 1) KAc 300°/h, Hox ✓  
2) \ cs = pnt!*

Im Übrigen bitte ich um Rücksprache zur Vereinbarung eines telefonischen Besprechungstermins.

Sobald sich die Seuchen-Situation einigermaßen geklärt hat, können wir auch einmal einen Termin vor Ort vereinbaren, damit ich mir ein persönliches Bild von der Sache machen kann.

Ich wäre Ihnen jedoch dankbar, wenn Sie mit mir einen telefonischen Besprechungstermin vorziehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser  
Rebgasse 36  
79639 Grenzach-Wyhlen  
Tel. +49 7624 7209

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche

**Von:** "Sekretariat 2, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>

**Datum:** Tue, 2 Jun 2020 10:45:38 +0200

**An:** <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

in der vorstehend benannten Angelegenheit nehme ich Bezug auf die bereits geführte Korrespondenz und Ihre Mitteilung.

Ich halte nun eine telefonische Besprechung für unumgänglich und bitte um Terminvereinbarung, falls noch nicht geschehen.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass die „rechnerische Nachvollziehbarkeit“ nicht zwingend für den Abschluss oder Nichtabschluss eines Vergleichs spricht.

*gegen Verbot*

Alles weitere im Rahmen der Besprechung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser  
Rebgasse 36  
79639 Grenzach-Wyhlen  
Tel. +49 7624 7209

**Betreff:** AW: 2019/00207 Gutsche  
**Von:** "RA Reiser" <info@ra-reiser.de>  
**Datum:** Mon, 8 Jun 2020 08:43:57 +0200  
**An:** <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,  
jetzt mal etwas außerhalb des Falles.  
Ist Ihnen etwas bekannt, dass der Sachverständige Kupfer bei einem  
Motorradunfall verstorben ist?  
Ich hab das hier so nebenher gehört, konnte es jedoch nicht verifizieren.  
Freundliche Grüße  
Markus Reiser

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
Von: Katharina Gutsche [mailto:auto.thera@googlemail.com]  
Gesendet: Montag, 8. Juni 2020 08:14  
An: Sekretariat 2, RA Reiser  
Betreff: Re: 2019/00207 Gutsche

Am 02.06.2020 10:45, schrieb Sekretariat  
2, RA Reiser:

*Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass die „rechnerische  
Nachvollziehbarkeit“ nicht zwingend für den Abschluss oder Nichtabschluss  
eines Vergleichs spricht.*

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Reiser,

den Grund für Ihre Meinung können Sie  
mir sicher in einem Satz schreiben.

RA Herr Rohden ist mir immer noch  
die tabellarische Aufrechnung je Gewerk  
für den Vorteil eines Vergleichs schuldig.

Da muss ich eben noch warten mit der  
Entscheidung. Die Haftung für die  
Verzögerung hat er, denn ich habe ganz  
klare Aufgaben gestellt, und jedem  
vernünftig Denkenden sind sie einsichtig.

Mit freundlichen Grüßen  
Katharina Gutsche

~~~~~  
Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik
und Philosophie,
Dipl.-Psych. Klinische Psychologie

Mühlgasse 30
D-71723 Grossbottwar
Tel. +49-(0)7148-7377

Website:
<http://www.therapie.de/psychotherapie/gutsche>

~~~~~  
Frau Prof. Dr. Margarete Dörr:  
"Die QUALITÄT eines Systems erkennt man  
immer daran,  
wie mit denen umgegangen wird,  
die nicht für sich selbst sprechen können."

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche

**Von:** "Rechtsanwalt Reiser" <info@ra-reiser.de>

**Datum:** Thu, 6 Aug 2020 07:01:01 +0200

**An:** <auto.thera@gmail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

ich hoffe es geht Ihnen gut.

Gibt es Probleme mit dem Prozessbevollmächtigten?

Melden Sie sich doch mal.

Das mit Herrn Kupfer bewahrheitet. Es soll mit dem Motorrad tödlich verunglückt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Reiser

Rechtsanwalt

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche  
**Von:** "Sekretariat 1, RA Reiser" <info@ra-reiser.de>  
**Datum:** Fri, 7 Aug 2020 12:23:49 +0200  
**An:** <auto.thera@gmail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

in der vorstehend benannten Angelegenheit nehme ich Bezug auf die bereits geführte Korrespondenz.

Ich habe schon während des Termins beim Kollegen darauf hingewiesen, dass der Vergleich den Vorteil hätte, dass die Sache dann zügig durchgeführt wird und werden kann.

gegen Verdict

Sie müssen bei diesen Rechtsstreitigkeiten immer mit Rechtsmitteln und Verzögerungen rechnen, weil insbesondere der Gegner kein Interesse daran hat, schnell zu agieren.

Gerne können wir uns über die Sache noch einmal unterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser  
Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser  
Rebgasse 36  
79639 Grenzach-Wyhlen  
Tel. +49 7624 7209

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche  
**Von:** "RA Reiser" <info@ra-reiser.de>  
**Datum:** Wed, 26 Aug 2020 11:22:42 +0200  
**An:** <auto.thera@gmail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

in der vorstehend benannten Angelegenheit merke ich immer wieder, dass hier  
bezüglich des Vertrauens zu Ihrem bei Gericht bevollmächtigten Anwalt  
erhebliche Bedenken bestehen.

Ich bitte deshalb um Rücksprache zur Vereinbarung eines telefonischen  
Besprechungstermins und hoffe, dass Sie mir gegenüber keinen  
Vertrauensverlust haben.

Ich wünsche Ihnen erst mal alle Gute und hoffe, dass Sie gesund sind.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser  
Rebgasse 36  
79639 Grenzach-Wyhlen  
Tel. +49 7624 7209

3

**Betreff:** 2019/00207 Gutsche  
**Von:** "RA Reiser" <info@ra-reiser.de>  
**Datum:** Thu, 12 Nov 2020 11:01:14 +0100  
**An:** <auto.thera@googlemail.com>

Sehr geehrte Frau Gutsche,

unabhängig der Frage, ob Sie mit mir korrespondieren wollen, hat mich der Kollege  
Rechtsanwalt Rohden darüber informiert, dass Sie vom Gericht angeforderte  
Gerichtskosten in Höhe von € 963,00 nicht bezahlen.

*Verbot  
f! Dr. F. Schorack falsche Behauptung  
ob E*

Die Verfügung soll vom 19.08.2020 sein.

Auch ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass durch Verzögerungen gegebenenfalls  
Nachteile entstehen, die dann nicht durch die Prozessbevollmächtigten bzw. den  
Bevollmächtigten zu verantworten sind, sondern durch die Partei selbst.

Also bitte veranlassen Sie die Zahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus R. Reiser

Rechtsanwalt

Anwaltskanzlei Markus R. Reiser  
Rebgasse 36  
79639 Grenzach-Wyhlen  
Tel. +49 7624 7209

Dipl.-Psych. Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik  
Klinische Psychologie  
Mühlgasse 30  
71723 Grossbottwar  
22.11.2020

Rechtsanwalt  
Herrn Reiser  
Rebgasse 36

79639 Grenzach-Wyhlen

FAX 07624-80369

Betr.: 2019/00207, Definition der Tätigkeiten, die Sie für mich ausführen wollen

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Reiser,

nachdem Sie selbst geäußert haben, dass Sie

-aus Haftungsgründen wegen Abgrenzungsproblemen der Verantwortung meinen Fall förmlich nicht übernehmen können (Ihr Schreiben vom 13.09.2019),  
-mich nicht vor Gericht vertreten können, weil die Vorarbeiten mit meinen Akten eine Schließung Ihrer Praxis für sechs Wochen bedeuten würden (Telefonat 21.08.2019)

- und wegen weiterer Äußerungen von Ihnen vor/bei/nach dem Kanzleitermin mit RA Rohden am 12.02.2020

-summa summarum- da klar ist, was Sie NICHT für mich arbeiten wollen,  
und da es keine Negativ-Definitionen gibt,

fordere ich von Ihnen zum wiederholten Male (siehe meine eMails hierzu, die ohne adäquate Antwort Ihrerseits blieben) – diesmal letztmalig - bis zum  
07.12.2020

eine schriftliche Erklärung darüber, was Sie als Ihre juristische Tätigkeit/Aufgabe für meine Interessenwahrnehmung in meinem Gerichtsverfahren klar definieren wollen.

Freundliche Grüße

Katharina Gutsche

Dipl.-Psych. Katharina Gutsche, M.A. Psycholinguistik  
Klinische Psychologie  
Mühlgasse 30  
71723 Grossbottwar  
28.11.2020

Rechtsanwalt  
Herrn Reiser  
Rebgasse 36

79639 Grenzach-Wyhlen

FAX 07624-80369

Betr.: 2019/00207, Definition der Tätigkeiten, die Sie für mich ausführen wollen

Sehr geehrter Rechtsanwalt Herr Reiser,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 24.11.2020.

Nein,  
ich akzeptiere kein Ping-Pong und eine weitere Frist.  
Auch kein Telefonat.  
Ich bestehe auf der Frist

07.12.2020

für Ihre schriftliche Rückmeldung zu meiner Fragestellung, die glasklar im Betreff steht:  
Definieren Sie, welche juristischen Tätigkeiten Sie verantwortlich für mich wahrnehmen  
wollten.

Freundliche Grüße

Katharina Gutsche